



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 04.09.2020

Zusätzliche Publikationen: KABSG 04.09.2020

Meldungsnummer: KK01-0000010539

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige Wohlfühl GmbH

Schuldner:

Wohlfühl GmbH
CHE-112.553.341
Bergstrasse 110
9411 Reute AR

Datum des Auflösungsentscheids: 24.07.2020

Rechtliche Hinweise

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Auserhoden,
Claudius Platzer, Konkursbeamter,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der Wohlfühl GmbH war an der Blattacker 334, 9445 Rebstein SG. Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 26.06.2020 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 26.06.2020 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 24.07.2020. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Wohlfühl GmbH, 9411 Reute AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der Wohlfühl GmbH, 9411 Reute AR, besitzen oder bei denen die Wohlfühl GmbH, 9411 Reute AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur

Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.